

10. Oktober 1962

258

13. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938 und des § 27 des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 9. April 1908 (Änderung des Turnusses für die Erstellung des Rückständeberichts). Nr. 5892

Referent: Der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungspräsident Dr. E. Wyss.

Der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen R. Krebs und F. Müller.

H. Abegg beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten und diese an den Regierungsrat zurückzuweisen.

:|: Wird dem regierungsrätlichen Antrag gegenüber dem Antrag H. Abegg mit 46 gegen 23 Stimmen der Vorzug gegeben und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

M. Schärer beantragt Überweisung der Vorlage zur Behandlung an eine 17gliedrige Grossratskommission.

Der Referent stellt zum Antrag M. Schärer Gegenantrag.

H. Kreis beantragt Überweisung der Vorlage zur Behandlung an das Bureau des Grossen Rates.

:|: Wird in Eventualabstimmung dem Antrag H. Kreis gegenüber dem Antrag M. Schärer mit 38 gegen 23 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in definitiver Abstimmung dem regierungsrätlichen Antrag gegenüber dem Antrag H. Kreis mit 41 gegen 38 Stimmen der Vorzug gegeben und damit beschlossen, die Vorlage sofort zu behandeln.

In der artikelweisen Beratung wird das Wort nicht verlangt.

Der Präsident beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

:|: Wird diesem Antrag ohne Gegenantrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, also mit offensichtlicher Zweidrittelmehrheit, zugestimmt.

:|: Wird die Vorlage in der Schlussabstimmung mit grossem Mehr gegen 1 Stimme definitiv angenommen.